

AMTSBLATT

der Gemeinde Schönbrunn mit ihren Ortsteilen

Allemühl



Haag



Schönbrunn



Moosbrunn



Schwanheim



Herausgeber: Bürgermeisteramt, Herdestraße 2, 69436 Schönbrunn, www.gemeinde-schoenbrunn.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Frey, Schönbrunn, Tel. (0 62 72) 93 0030, Fax (0 62 72) 93 0070
Verlag: WerbeDruck Schneider, Industriestr. 20, 74909 Meckesheim, Tel. (0 62 26) 99 39-0, Fax 99 39-19

39. Jahrgang

9. Februar 2017

Nummer 6

Nicolai Heiß ist neuer Feuerwehrkommandant



Am letzten Freitag wurde bei der Hauptversammlung Nicolai Heiß (2.v.r.) zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schönbrunn, Markus Seel (Mitte) zum 1. und Peter Göhrig (links) zum 2. Stellvertreter gewählt. Der bisherige Kommandant Udo Dentz (2.v.l.) wird zum 1. Mai 2017 neuer Kreisbrandmeister im Rhein-Neckar-Kreis. Bürgermeister Jan Frey (rechts) verabschiedete Udo Dentz mit einem Präsent und beglückwünschte das neue Führungstrio.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schönbrunn

Sprechzeiten Rathaus Schönbrunn

Montag–Freitag 8.00–12.00 Uhr
Mittwochnachmittag 13.30–17.30 Uhr

Fernsprechnummern der Gemeinde Schönbrunn

Zentrale 062 72/93 000
E-Mail: info@gemeinde-schoenbrunn.de
Telefax 93 0070

Bürgermeister Frey 93 0030
D 2: 01 73/3 28 35 38
E-Mail: jan.frey@gemeinde-schoenbrunn.de

Vorzimmer Bürgermeister/
Hütten und Saalvermietung
– Frau Mühlfeld – 93 0012
E-Mail: olivia.muehlfeld@gemeinde-schoenbrunn.de

Hauptamt/Rechnungsamt
– Herr Wagner – 93 0040
E-Mail: karlheinz.wagner@gemeinde-schoenbrunn.de

Gemeindekasse/Amtsblatt
– Herr Haas – 93 0020
E-Mail: thomas.haas@gemeinde-schoenbrunn.de

Bauamt/Grundbucheinsichtsstelle
– Herr Wilhelm – 93 0021
E-Mail: karl.wilhelm@gemeinde-schoenbrunn.de

Melde und Passamt/Fundbüro
– Frau Beck – 93 0011
E-Mail: sylvia.beck@gemeinde-schoenbrunn.de

Ordnung- u. Standesamt/Rentenversicherung
– Herr Fink – 93 0050
E-Mail: roger.fink@gemeinde-schoenbrunn.de

Friedhofsamt und Rechnungswesen
– Frau Münz – 93 0041
E-Mail: dagmar.muenz@gemeinde-schoenbrunn.de

Wassermeister D 2: 01 73/3 28 35 37

nach Dienstschluss:

Bürgermeister Frey 062 71/9 47 63 90
Wassermeister Winterbauer 062 62/26 21
oder WassermeisterStv. Deis 062 72/30 56
Forstrevierleiter Berberich
(Gemeinde und Privatwald) 062 72/22 89
Feuerwehrhaus
Schönbrunn 062 72/9 49 90 01

Schule

Grundschule „Bildungswerkstatt
Schönbrunn“ 062 72/24 30
E-Mail: bildungswerkstatt@gs-schoenbrunn.de
Schülerhortbetreuung 062 72/9 29 88 46
E-Mail: hort@gs-schoenbrunn.de

Kommunale Kindergärten

Haag 062 62/14 57
E-Mail: villakunterbunt@widsl.biz
Moosbrunn 062 72/22 70
E-Mail: kiga-sonnenhalde@widsl.biz

Weitere wichtige Fernsprechnummern

Ruftaxi Schönbrunn 062 71/23 75
und 33 44
Sozialstation 062 71/24 87
Polizeirevier Eberbach 062 71/9 21 00
Landratsamt Heidelberg 062 21/5 22 0
Kreisforstamt
Neckargemünd 062 23/86 65 36 76 00
Hebamme – Maria Fischer 062 62/10 76
Ambulanter Hospizdienst
EberbachSchönbrunn 01 76/99 05 60 60

Bez. Schornsteinfegermeister

H. Weingand (Haag teilw.) 062 27/5 54 43

Jürgen Graßer (restl. Gde.) 062 62/17 16

Netze BW, Störungsmeldestelle Strom 0800/3629-477
(kostenfrei)

AVR Abfalltelefon 07261/9310

Giftinformation
Ludwigshafen 0621/503431

Defibrillatoren-Standorte

Ortsteil **Allemühl**
Feuerwehrhaus Schönbrunner Str. 2

Ortsteil **Haag**
Autohaus Gass Heidelberger Str. 51

Ortsteil **Moosbrunn**
Kindergarten Sonnenhalde 4

Ortsteil **Schönbrunn**
Volksbank Hauptstr. 11

Ortsteil **Schwanheim**
Seniorenheim Parkblick Herzstr. 7

Notruf Fernsprechnummern

Polizei 110
Feuerwehr, Rettungsleitstelle,
Blaulicht-Notarzt 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Eberbach-Neckargemünd 116 117
(im Krankenhaus Eberbach, Scheuerbergstr. 3),
Täglich von 19:00 Uhr abends – 07:30 Uhr
morgens, Mittwochs ab 14:00 Uhr;
Samstag, Sonntag, Feiertag durchgehend

Tierarzt

Tierarztpraxis Dr. Schroeder 062 72/7 22
www.tierarztpraxis-schoenbrunn.de

Bereitschaft der umliegenden Apotheken

- Do., 09.02. Itter-Apotheke, Itterstr. 8,
Eberbach, Tel. 06271 - 7576
Hubertus-Apotheke, Hauptstr. 18,
Obrigheim, Tel.: 06261/97450
Elztal-Apotheke, Kirchenstr. 4,
Dallau, Tel. 06261/893286
Weinberg-Apotheke, Sinsheimer Str. 5,
Mauer, Tel. 06226 - 9939340
- Fr., 10.02. Merian-Apotheke, Gartenweg 40,
Mosbach, Tel. 06261/5555
Steinach-Apotheke, Hauptstr. 12A-14,
Neckarsteinach, Tel. 06229 - 444
- Sa., 11.02. Hirsch-Apotheke, Bahnhofstr. 24,
Eberbach, Tel. 06271 - 3221
Minneburg-Apotheke, Hauptstr. 16,
Neckargerach, Tel. 06263 - 1050
Billigheim-Apotheken, Schefflenzstr. 10,
Billigheim, Tel. 06265/9212-0
Elsenz-Apotheke, Heidelberger Str. 30,
Mauer, Tel. 06226 - 1094
- So., 12.02. Stadt-Apotheke, Hauptstr. 69,
Mosbach, Tel. 06261/16921
Römer-Apotheke, Bammentaler Str. 13,
Wiesenbach, Tel. 06223 - 970074

Zusatzdienst von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Bahnhof-Apotheke, Bahnhofplatz 7,
Eberbach, Tel. 06271 - 5456

- Mo., 13.02. Hirsch-Apotheke, Hauptstr. 15,
Hirschhorn, Tel. 06272 - 1317
Markt-Apotheke, Mosbacher Str. 2,
Mosbach-Neckarelz, Tel. 06261/60595
Linden-Apotheke, Hauptstr. 11,
Gaiberg, Tel. 06223 - 47037

Di., 14.02. Engel-Apotheke, Hauptstr. 6,
Mosbach, Tel. 06261 / 2630
Paracelsus-Apotheke, Wiesenbacher Str. 37,
Neckargemünd, Tel. 06223 - 3300

Mi., 15.02. Elster-Apotheke, Mosbacher Str. 13,
Aglasterhausen, Tel. 06262 - 92080
Römer-Apotheke, Tannenstr. 3,
Fahrenbach, Tel. 06267/1331
Bahnhof-Apotheke, Bahnhofplatz 7,
Eberbach, Tel. 06271 - 5456
St. Martin-Apotheke, Friedrichstr. 1,
Meckesheim, Tel. 06226 - 92120

Do., 16.02. Central-Apotheke, Hauptstr. 76,
Mosbach, Tel. 06261/5566
Thomas-Apotheke, Hauptstr. 97,
Bammental, Tel. 06223 - 5757

Notdienst jeweils von 8.30 Uhr des angegebenen Wochentages bis 8.30 Uhr des nächsten Tages, sofern oben keine andere Zeiten aufgeführt.

Der aktuelle Apothekennotdienst ist auch im Internet abrufbar unter
<http://lakbw.notdienst-portal.de>

Apotheken-Notdienst 0800 00 22833
Apotheken-Notdienst per Handy 22 8 33

Bereitschaft der Zahnärzte

11.02.2017 (08.00 Uhr) - 13.02.2017 (08.00 Uhr)

Dr. Stephanie Schmitz, Hauptstraße 13,
69434 Hirschhorn, Tel: 06272/1588

An den angegebenen Tagen ist die genannte Praxis in der Zeit von **10.00 Uhr bis 11.00 Uhr dienstbereit**. In der übrigen Zeit ist der/die diensthabende Zahnarzt/-ärztin nur in dringenden Fällen telefonisch erreichbar. Die stets aktualisierte Notdiensterteilung ist auch im Internet abrufbar: <http://www.zahn-forum.de/opencms/opencms/patienten/notdienst/karlsruhe/index.html>

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 17. Februar 2017 in Schönbrunn

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am **Freitag, den 17. Februar 2017, um 19.00 Uhr**, im **Bürgersaal des Schönbrunner Rathauses**, Herdestraße 2 (**Eingang UG**), 69436 Schönbrunn, statt.

Die Bevölkerung ist hiermit unter Bekanntgabe der anschließenden Tagesordnung zu dieser öffentlichen Gemeinderatssitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Fragezeit für Bürger und Einwohner
2. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 26. Januar 2017
3. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 26. Januar 2017
4. Bestätigung der Wahl des Kommandanten sowie der Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Schönbrunn
5. Vergaben von Bauleistungen zur Erweiterung des kommunalen Kindergartens in Haag;
 - 5.1 Erd-, Beton- und Maurerarbeiten
 - 5.2 Holzbauarbeiten
6. Bauantrag; Wohnhauserweiterung, Flst. Nr. 4029/1, Gemarkung Schwanheim, Steige 12
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Fragen aus dem Gemeinderat
9. Verschiedenes

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez. Frey, Bürgermeister

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis

-Veterinäramt und Verbraucherschutz – zum Schutz vor der aviären Influenza

Vom 31.01.2017 Az: 0353-17

Auf Grund von § 13 der Geflügelpest-Verordnung¹ i. V. m. §§ 38 Abs. 11 und 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes², des § 4 der Viehverkehrsverordnung³ und § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes⁴ erlässt das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis folgende

Allgemeinverfügung

1. **Für alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Geflügel** i. S. des § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Geflügelpestverordnung, d.h. Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasanen, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden, im Gebiet folgender Städte und Gemeinden des Landkreises: **Altlußheim, Brühl, Dossenheim, Eberbach, Edingen-Neckarhausen, Hockenheim, Ilvesheim, Ketsch, Ladenburg, Neckargemünd, Schönbrunn und Schwetzingen** in unmittelbarer Nähe (500 Meter-Zone) zu den Ufern des Rheins inkl. Altrhein/Altrheinarmen, des Neckars inkl. Neckararmen/-kanal und der Seen zwischen Kriegbach und Wagbach der Gemarkung Altlußheim, des Hohwiesensees sowie der weiteren Seen an der Speyerer Straße der Gemarkung Ketsch, der Anglerseen zwischen Kollerstraße und Leimbach der Gemarkung Brühl, der Anglerseen am Rheinweg und des Sees auf der Kollerinsel der Gemarkung Brühl sowie des Anglersees am Leimbach der Gemarkungen Brühl/Schwetzingen/Edingen-Neckarhausen, **halten, wird eine Aufstallung des Geflügels angeordnet**
 - a) in geschlossenen Ställen oder
 - b) unter einer Vorrichtung, die aus einer Überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.
2. Vom Tierhalter für den eigenen Bestand eingesetzte Transportfahrzeuge und Transportbehältnisse für Geflügel und Tauben, sind nach § 17 Abs. 3 Nr. 2 der Viehverkehrsverordnung nach jedem Transport am Zielort zu reinigen und zu desinfizieren.

¹ Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564)

² Tiergesundheitsgesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2178)

³ Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr - Viehverkehrsverordnung - in der Fassung vom 3. März 2010 (BGBl. I, S. 203)

⁴ Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes vom 19. November 1987 (GBl. S. 525), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2004 (GBl. S. 112)

3. Börsen und Märkte sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel außer Tauben verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind in den Gebieten nach Nr. 1 verboten. Lokale Geflügel- oder Vogelausstellungen durch ortsansässige Kleintierzuchtorganisationen sind für deren Mitglieder vom Verbot ausgenommen, sofern die Veranstaltung in geschlossenen Räumen durchgeführt wird. Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten außer Tauben dürfen aus den unter Nr. 1 genannten Gebieten zum Zwecke der Teilnahme an Börsen, Märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art nicht verbracht werden.
4. Die sofortige Vollziehung der in den vorstehenden Nummern 1 bis 3 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Satz 1 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
5. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben. Sie endet mit Ablauf des 15. März 2017, solange keine öffentliche Bekanntgabe einer Fristverlängerung erfolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Heidelberg, oder bei jeder anderen Dienststelle des Rhein-Neckar-Kreises erhoben werden.

Hinweise

1. Auf die Vorgaben gem. § 3 und § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpestverordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.
2. Auf die Verordnung des BMEL vom 18. November 2016 wird verwiesen.
3. Es wird empfohlen, die tierseuchenrechtlich erforderliche Zulassung von Geflügelhändlern anhand der Vorlage des entsprechenden Zulassungsbescheides vor der Bestellung von Geflügel durch den Tierhalter zu überprüfen. Alternativ ist die Liste der zugelassenen Handelsbetriebe im Internet abrufbar unter: https://tsis.flii.bund.de/Home/BMEL/_fserve.aspx?f=wPc1cSMtJVaJbGs2KwSoJQ%3d%3d
4. Nach § 26 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung sind Halter von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, die Art der Tätigkeit der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe ihres Namens, ihrer Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tieren, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.
5. Ordnungswidrig i. S. d. des § 64 Nr. 17 der Geflügelpest-Verordnung und des § 32 Abs. 2 Nr. 3 des Tiergesundheitsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.
6. Es können von der zuständigen Behörde nach § 13 Abs. 3 Geflügelpest-Verordnung im Einzelfall Ausnahmen von der in dieser Verfügung angeordneten Aufstallungspflicht genehmigt werden, soweit
 - a) eine Aufstallung wegen der bestehenden Haltungsverhältnisse nicht möglich ist,
 - b) sichergestellt ist, dass der Kontakt zu Wildvögeln auf andere Weise wirksam unterbunden wird, und
 - c) sonstige Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.
7. Die labor diagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung sowie die virologischen Untersuchungen im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung von der Aufstallungspflicht in Risikogebieten, die an den Landesuntersuchungseinrichtungen durchgeführt werden, sind für Geflügelhaltungen in Baden-Württemberg kostenfrei.
8. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann von jedermann während der Dienstzeiten im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Veterinäramt und Verbraucherschutz, Adelsförsterpfad 7, 69168 Wiesloch, Zimmer Nr. 002, eingesehen werden.

31.01.2017

Gez. Dr. Michael

Mitteilungen und Berichte

Vereinsförderung

Die Anträge für dieses Jahr müssen bis spätestens **31. März 2017** im Rathaus Schönbrunn bei Herrn Bürgermeister Jan Frey abgegeben werden. Die Vordrucke stehen auf der Homepage der Gemeinde: www.gemeinde-schoenbrunn.de zum Downloaden bereit, können aber auch im Rathaus abgeholt werden.

Flohmarkt rund ums Kind

am Samstag, 04. März 2017 in Haag

Der Flohmarktausschuss und das Team der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt in Haag laden Sie herzlich zum Flohmarkt ein. Am Samstag, den 04. März 2017 finden Sie bei uns von 9.00 bis 11.30 Uhr in der Raingartenhalle in Haag nach Größen sortierte Kinderkleidung, Spielwaren und vieles mehr. Für Kaffee und Kuchen (auch zum Mitnehmen) ist gesorgt. Interessenten können sich zur Nummernvergabe am **15.02.2017 von 09-12 Uhr und 16-18 Uhr** unter folgender Telefonnummer melden: **Bianca Trautmann, Tel.: 06262/917558**

Rhein – Neckar – Kreis

Fachtagung für Milcherzeuger

am 10. Februar in Aglasterhausen

Neckar-Odenwald-Kreis/Aglasterhausen. Zu der Fachtagung für Milcherzeuger lädt das Regierungspräsidium Karlsruhe in Zusammenarbeit mit den Landratsämtern Neckar-Odenwald-Kreis und Rhein-Neckar-Kreis sowie den Beratungsdiensten Milchviehhaltung Buchen und Sinsheim interessierte Landwirte am Freitag, 10. Februar in die Festhalle Aglasterhausen ein. Der Beginn ist um 9.30 Uhr, das Ende ist gegen 16.00 Uhr geplant.

Die diesjährige Fachtagung möchte Bezug nehmen auf die anspruchsvolle Situation des vergangenen Jahres und nach den verschiedenen Vorträgen zum Erfahrungsaustausch und zur regen Diskussion einladen. Zuvor befasst sich im Vortragsprogramm Frank Gräter von der Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL) mit den „Möglichkeiten der Kosteneinsparung im Milchviehbetrieb“, der Unternehmer Rolf Zürn referiert zum Thema „Unternehmensphilosophie eines familiengeführten Unternehmens“ und Dr. Frank Loeff, Pioneer, spricht zu dem Thema „Die Fütterungseigenschaften von Maissilage gezielt beeinflussen - Für welche Rationen macht Shredlage Sinn?“. Abschließend berichtet der Praktiker Florian Mohring, Lohrbach, über seine Erfahrungen mit der Ernte und Fütterung von Shredlage.

Betreuungsbehörde im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis:

kostenlose Einführung ins Betreuungsrecht in Zusammenarbeit mit dem ARV Rhein-Neckar am 20. und 22. März in Leimen

Der Betreuungsverein des ARV Rhein-Neckar e.V. in Leimen bietet in Zusammenarbeit mit der Betreuungsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises für alle Personen, die sich für das Ehrenamt als gesetzliche Betreuer interessieren, aber auch für Menschen, denen erst kürzlich eine Betreuung - eventuell auch als Familienangehörige/r - übertragen wurde, eine kostenlose und unverbindliche Einführung ins Betreuungsrecht an.

Vor allem Menschen im Ruhestand, aber auch Frauen während oder nach der Familienphase, die motiviert sind, sich sozial zu engagieren, sowie Menschen mit Migrationshintergrund, die gut deutsch sprechen, finden in einer ehrenamtlichen Betreuung oft Anerkennung und das Gefühl, Menschen helfen zu können. Die Einführungsveranstaltung ist auf zwei Abende verteilt und baut aufeinander auf. Sinnvoll ist deshalb nur die Teilnahme an beiden Abenden. Teil eins beginnt am Montag, 20. März 2017, ab 18 Uhr (Thema: Einführung ins Betreuungsrecht und Aufgabenkreise) und Teil zwei am Mittwoch, 20. März 2017, ebenfalls ab 18 Uhr (Thema: Vermögenssorge und Genehmigungspflichten).

Beide Veranstaltungen finden in der Dienststelle des ARV (Hildastraße 1, 69181 Leimen) statt.

Eine Teilnahme ist nur nach Anmeldung unter der Telefonnummer 06224/75959 oder per E-Mail an ameldung@arv-rhein-neckar.de bis spätestens Freitag, 3. März 2017, möglich.

Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern gesucht

Das Jugendamt im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreises sucht zum Ausbau der aufsuchenden „Frühen Hilfen“ Familienhebammen oder Familienkinderkrankenschwestern mit abgeschlossener und auch angefangener Zusatzausbildung, die im Rahmen einer selbständigen und flexiblen Tätigkeit das Jugendamt unterstützen.

Derzeit setzen sich acht Familienhebammen und eine Familienkinderkrankenschwester für Neugeborene und ihre Eltern im Rhein-Neckar-Kreis ein. Schwerpunkte der Aufgabe sind: Unterstützung beim Auf- und Ausbau stabiler Eltern-Kind-Bindungen, Hilfe bei der Schaffung von kindgerechtem (Alltags-)Strukturen, medizinische Begleitung von Mutter und Kind, insbesondere bei der Ernährung, der Pflege des Kindes und bei Stillschwierigkeiten, Lotsenfunktion für Angebote der Frühen Hilfen und der Elternbildung. Wer Interesse an dieser Tätigkeit hat, kann sich mit Hannah Beck unter Tel. 06221 522-2179 oder Martina Zimmermann unter Tel. 06221 522-1594 in Verbindung setzen.

Hühner, Gänse und Co. müssen in Teilen des Rhein-Neckar-Kreises weiter drinnen bleiben

Regionale Stallpflicht gilt vom 2. Februar bis 15. März in zwölf Kommunen im Landkreis

In Teilen des Rhein-Neckar-Kreises muss wegen der Vogelgrippe die seit 18. November 2016 geltende „Aufstallungspflicht“ verlängert werden, teilt das Veterinäramt und Verbraucherschutz im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis mit. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat entschieden, dass durch die unteren Veterinärbehörden eine risikoorientierte regionale Stallpflicht in Baden-Württemberg anzuordnen ist. Diese gilt ab 2. Februar bis zum 15. März 2017 für Gebiete in unmittelbarer Nähe zu großen Gewässern und Seen und somit in den Kreisen Konstanz, Bodenseekreis, Ravensburg, Biberach, Sigmaringen sowie in einer 500-Meter-Zone entlang der Donau, des Rheins und des Neckars - einschließlich Alt-Arme, Naturschutzgebiete und flussnahe Seen.

Für den Rhein-Neckar-Kreis bedeutet das konkret, dass folgende Kommunen von der regionalen Stallpflicht betroffen sind: Altlußheim, Brühl, Dossenheim, Eberbach, Edingen-Neckarhausen, Hockenheim, Illvesheim, Ketsch, Ladenburg, Neckargemünd, Schönbrunn und Schwetzingen.

Biosicherheitsmaßnahmen werden weiter empfohlen „Neben der risikoorientierten regionalen Aufstallungspflicht empfiehlt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz weiterhin die konsequente Einhaltung strenger Biosicherheitsmaßnahmen in allen Vogel- und Geflügelhaltungen“, gibt Dr. Lutz Michael, der das Veterinäramt und Verbraucherschutz im Landratsamt leitet, bekannt. Das heißt, dass alle Halter im Rhein-Neckar-Kreis im Umgang mit Geflügel gebeten werden, größte Sorgfalt in Hygienefragen an den Tag zu legen. Besitzer von Tieren mit einem Auslauf ins Freie sollten - soweit möglich - die Freiflächen mit einer Folie überspannen und entsprechend umzäunen. „Nach wie vor sind diese Schutzmaßnahmen dazu da, dass keine Wildvögel durch Futterstellen und Tränken von Hausgeflügel angelockt werden und so der Vogelgrippevirus in den Bestand eingeschleppt wird“, so Dr. Michael, der aber auch betont: „Für die Menschen besteht derzeit keine Gefahr.“

Rassegeflügelzüchter und private Halter mit nur wenigen Tieren können übrigens etwas aufatmen: „Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat die Veterinärämter in den Kreisen mit Aufstallungspflicht gebeten, Ausnahmegenehmigungen für Rassegeflügelzüchter und Kleinsthaltungen zu erteilen, sofern die Ansteckungsgefahr mit dem Vogelgrippevirus bei diesen Haltungen im Einzelfall vernachlässigbar ist“, erläutert der im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis für das Veterinärwesen zuständige Dezernent Christoph Schauder.

Eine vollständige Aufhebung der Aufstallungspflicht ist nach Meinung von Experten momentan nicht möglich. „Die aktuellen Funde mit H5N8 infizierten Vögeln im Stadtkreis Ulm und im Landkreis Sigmaringen zeigen, dass das Seuchengeschehen weiterhin aktiv ist und Wildvögel eine Infektionsquelle für gehaltene Vögel und Geflügel darstellen könnten“, heißt es aus dem zuständigen Ministeri-

um. Nach wie vor bestehe ein großer Virusdruck. Auch der anstehende Rückflug der Zugvögel in deren Sommerquartiere, der voraussichtlich im Februar einsetze, bereite den Experten Sorge.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz weist übrigens abschließend noch auf eine Besonderheit bezüglich der Vermarktung von Eiern und Geflügel hin: „Durch die neue Regelung können Eier von Hühnern, bei denen die Stallhaltung angeordnet wurde, auch weiterhin als Freiland Eier vermarktet werden. Auch Geflügel darf weiterhin als Freilandgeflügel verkauft werden, trotz der geltenden Aufstallungspflicht in den benannten Kreisen und Regionen.“

Weitere Informationen zur Aufstallungspflicht und den Biosicherheitsmaßnahmen gibt es beim Veterinäramt und Verbraucherschutz in Wiesloch (Adelsförsterpfad 7, 69168 Wiesloch, Telefon 06222/3073-4265). Die aktuelle Allgemeinverfügung ist veröffentlicht unter www.rhein-neckar-kreis.de/bekanntmachungen <<http://www.rhein-neckar-kreis.de/bekanntmachungen>>

Winterdienst im Rhein-Neckar-Kreis läuft rund

„Aufgrund des Wintereinbruchs und der damit verbundenen Schneefälle, befanden wir uns quasi im Dauereinsatz“, berichtet Matthias Knörzer, Betriebsdienstleiter der Straßenmeistereien des Rhein-Neckar-Kreises. Diese sind für ein Straßennetz von insgesamt 860 Kilometer Länge zuständig, davon sind 194 Kilometer Bundesstraßen, 331 Kilometer Landesstraßen und 335 Kilometer Kreisstraßen. Insgesamt acht Winterdienst-Stützpunkte unterhält der Landkreis. Sie befinden sich in Eberbach, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Schwetzingen, Sinsheim, Vorderheubach (Heiligkreuzsteinach), Weinheim und Wiesloch.

Je nach Verkehrsbedeutung werden die Straßen geräumt: die Bundesstraßen vor den Landesstraßen, im Anschluss die Kreisstraßen. Straßen, auf denen Pendler und der Personennahverkehr unterwegs sind, werden ebenfalls zügig geräumt. Zu größeren Störungen und Unfällen kam es dabei nicht. Lediglich mit kurzzeitigen Verkehrsbehinderungen mussten sich die Verkehrsteilnehmer abfinden. Zugesparte Ortsdurchfahrten, an denen Fahrzeuge so am Fahrbahnrand abgestellt sind, dass für die Räumfahrzeuge ein Durchkommen beinahe unmöglich ist, bereiten dagegen schon eher Probleme. „Durch solche Hindernisse können sich gefährliche Situationen im Begegnungsverkehr ergeben“ sagt Knörzer.

Von den eingelagerten 7.000 Tonnen Streusalz haben die Mitarbeiter der Straßenmeistereien in Wiesloch und Neckarbischofsheim etwa die Hälfte verbraucht. Die Salzlager sind jedoch bereits wieder größtenteils aufgefüllt. Größere Reparaturen mussten bei den Winterdienstfahrzeugen nicht vorgenommen werden. Die ein oder andere kleine Verschleißerscheinung ließ sich dagegen nicht vermeiden. Bei den Straßen sieht es leider anders aus: aufgrund der langanhaltenden Kälteperiode trugen sie stellenweise deutlich sichtbare Schäden davon.

„Derzeit ist es ruhig“, betont Matthias Knörzer. Mit Ausnahme einiger Schneeverwehungen auf den Höhenzügen und den routinemäßigen Kontrollfahrten, gibt es für die Straßenmeisterei keinen Grund zum Winterdienst auszurücken.

Photovoltaik und Batteriespeicher

Umweltministerium hat neue Broschüre aufgelegt

„Photovoltaik und Batteriespeicher – Technologie, Integration, Wirtschaftlichkeit“: Unter diesem Titel hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft aktuell eine neue Broschüre aufgelegt, die viele Informationen rund um Solarstromspeicher enthält.

Mit Sonne Strom erzeugen – dafür entscheiden sich immer mehr Menschen in Deutschland. Ende 2016 waren hierzulande auf Dächern oder freien Flächen etwa 1,5 Millionen Solaranlagen mit einer Gesamtleistung von rund 41 Gigawatt installiert. Der Trend geht gar noch einen Schritt weiter: Wer sich einen Batteriespeicher anschafft, muss die aus der Sonne erzeugte Energie nicht mehr nur ins Netz einspeisen, sondern kann sie zeitlich vollkommen unabhängig, also je nach Bedarf für den Eigenverbrauch nutzen. Dies wirkt sich positiv auf das regionale Stromnetz aus und spart Geld.

Wie Solarstromspeicher dimensioniert werden sollten, welche Speichertypen und -systeme es gibt und wie die Neuinstallation oder eine Nachrüstung gefördert werden, diese Fragen werden in der Broschüre beantwortet. Sie ist erhältlich beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart. Sie kann auch heruntergeladen werden unter www.um.baden-wuerttemberg.de – Rubrik: Service/Publicationen.



Energiespar-Tipp: Energieberatung – ein Service Ihrer Gemeinde Schönbrunn

Was Sie als Hauseigentümer bei energiesparender Modernisierung oder als Mieter beim Energiesparen tun können, erfahren Sie bei einer kompetenten und kostenfreien Initialberatung von der KliBA. Sie ist eine erste Orientierungshilfe und hilft Ihnen bei der Umsetzung Ihrer Energiesparziele auch mit Hilfe verschiedener staatlicher Fördermöglichkeiten zu folgenden Themen:

- Zeitgemäße Wärmedämmung
- Heizung und Warmwasser
- Lüftung
- Altbausanierung
- Förderprogramme
- Wärmepass
- Stromsparmaßnahmen
- Erneuerbare Energien
- Passivhausbauweise

Die effektivste Strompreisbremse setzt beim Stromsparen an! Bei der KliBA können Sie kostenlos Strommessgeräte ausleihen. Das Messgerät kann die heimlichen „Stromfresser“ entlarven. Es zeigt – zwischen Steckdose und dem zu untersuchenden Gerät gesteckt – den Stromverbrauch eines Elektrogerätes an. Damit lässt sich auch der Stromverbrauch durch Leerläufe beziehungsweise den Stand-by-Modus erkennen und verringern.

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei den KliBA-Energieberatern: Eckhard Leitlein ist regelmäßig für Sie im Rathaus vor Ort – kostenfrei und unverbindlich.

Rufen Sie uns einfach an oder vereinbaren Sie einen Termin für die nächste Beratung im Rathaus Schönbrunn am Mittwoch, den 22.02.17, zwischen 14.30 und 16.30 Uhr. Telefon 06221 998750. Email: info@kliba-heidelberg.de.

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!

Vereinsnachrichten

Schlachtfest in Schwanheim



Der Feuerwehrförderverein Schwanheim lädt am **Samstag, 11. Februar 2017** zum traditionellen Schlachtfest ins ehem. Gerätehaus, Herzstr. 26, nach Schwanheim ein. **Ab 11.00 Uhr** werden Schlachtplatte und andere deftige Speisen angeboten. Kommen Sie nach Schwanheim, wir freuen uns über Ihren Besuch.



Landfrauenverein Schönbrunn

Herzliche Einladung an die Landfrauen und Mitglieder der evang. Kirchengemeinde am 15.02.2017 um 14.00 Uhr im Schützenhaus in Moosbrunn zum Vortrag Israel - Bericht einer Studienreise. Vortragende: Frau Carmen Reinhart

Interessierte Gäste sind uns herzlich willkommen.

Vorschau: 01.03.2017 Heringessen in Haag

Freie Wähler Ortsverband Schönbrunn e. V.

Die Hauptversammlung der Freien Wähler, Ortsverband Schönbrunn e. V. findet am **Mittwoch, den 22. 02. 2017 um 19.30 Uhr im Sportheim des SV Moosbrunn statt.**

Hierzu sind alle Mitglieder der Freien Wähler herzlich eingeladen. Anträge zur Tagesordnung können bis zum 15. 02. 2017 beim 1. Vorsitzenden, Jürgen Dinkeldein, Rotweg 7, 69436 Schönbrunn eingereicht werden.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Versammlung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen des Vorstands
9. Verschiedenes

Die Freien Wähler, Ortsverband Schönbrunn e. V. freuen sich über eine zahlreiche Teilnahme.



Sportschützenverein 1925 Moosbrunn e.V.

www.ssvmoosbrunn.de

Die Wettkampfrunde 2016/2017 erfolgreich beendet

Die Wettkampfrunde endet mit dem 7. Wettkampftag in der Disziplin Luftgewehr Auflage. Die ersten drei Mannschaften starteten in der Kreisliga A. Den letzten Wettkampf der ersten Mannschaft verloren die Schützen Thomas Bayer, Elke Zimmermann und Ute Wegner leider gegen die Schützen vom SSV Spechbach II knapp mit 2:1 Punkten, nachdem der Stechschuss auf Position 2 verloren wurde. Thomas beendete seinen Wettkampf mit 297 Ringen, Elke schoss mit 292 Ringen aus und Ute erreichte 291 Ringe. Am Ende der Runde belegt die erste Mannschaft den dritten Platz in der Rangliste. Die zweite Mannschaft schoss gegen die Schützen vom KKS Wilhelmsfeld I und gewann den letzten Wettkampf erfolgreich mit 3:0 Punkten und belegte in der Rangliste den 6. Platz. Die Schützen Gudrun Zettl erreichte 291 Ringe, Karin Menger schoss 283 Ringe und Detlef Scheepers beendete seinen Wettkampf mit 288 Ringen. Die dritte Mannschaft hatte am letzten Wettkampftag frei und belegt in der Rangliste den fünften Platz, einen Platz vor der zweiten Mannschaft.

Unsere vierte Mannschaft startete in der Kreisliga B. Nach dem letzten Wettkampf erreichte diese Mannschaft einen hervorragenden zweiten Platz in der Rangliste. Den letzten Wettkampf schossen die Schützen gegen den KKS Wilhelmsfeld II. Werner Wegner mit 291 Ringen, Wolfgang Heckmann mit 285 Ringen und Willi Wolf mit 286 Ringen konnten die Gegner mit 3:0 Punkten schlagen.

Sehr erfolgreich abgeschlossen wurde der 7. Wettkampftag in der Disziplin Luftgewehr. Hier gewannen alle drei Mannschaften den letzten Wettkampf mit 3:0 Punkten und erreichten damit ausgezeichnete Ranglistenplätze.

Die erste Mannschaft trat gegen die Schützen vom KKS Hirschhorn I an. Kirsten Wegner erreichte 382 Ringe, ebenso wie Gudrun Jung. Melvin Strobl beendete seinen Wettkampf mit 363 Ringen und damit konnte die erste Mannschaft sich den zweiten Platz der Rangliste Kreisoberliga sichern. Die zweite Mannschaft startete in der Kreisliga A und schoss gegen die Schützen vom KKS Hirschhorn II. Michele Fink erreichte 364 Ringe, Fabian Dinkeldein beendete seinen Wettkampf mit 377 Ringen und Thomas Bayer schoss 367 Ringe. Ungeschlagen erreicht die zweite Mannschaft damit den ersten Platz der Rangliste Kreisliga A. Auch unsere dritte Mannschaft sichert sich in der Kreisliga B den ersten Platz der Rangliste. Die Schützen Felizitas Peschel, Rita Dinkeldein und Gudrun Zettl beendeten ihren letzten Wettkampf gegen den SSV Dilsberg III mit 3:0 Punkten. Felizitas beendete ihren Wettkampf mit 356 Ringen, Rita erreichte 343 Ringe und Gudrun schoss 351 Ringe.

Allen Schützinnen und Schützen herzliche Glückwünsche für die erreichte Erfolge und Platzierungen.



TTC Haag aktuell!

Herren 1 überrollen TTC Hoffenheim!

Nicht den Hauch einer Chance hatte die Gäste aus Hoffenheim in der Raingartenhalle gegen die Herren 1. Nach 90 Minuten hieß es 9:0 und das Spiel endete unerwartet früh am Abend. Derzeit liegen die Herren 1 auf Platz 3, müssen aber nun in dieser Woche zu den beiden Aufstiegsfavoriten Zuzenhausen und Adersbach reisen, die beide mit nur einem Verlustpunkt deutlich die Tabelle anführen.

Herren 2 holen Punkt beim Tabellenführer!

Die Herren 2 konnten in einem bis zum Schluss spannenden Match dem Tabellenführer TTF Eschelbach-Angelbachtal IV in eigener Halle einen Punkt abknöpfen. Bis zum Stand von 6:6 konnte sich keine Mannschaft absetzen. Die Gastgeber holten den 7. Punkt und das letzte Spiel musste über Niederlage oder Punktgewinn entscheiden. Tobias Koch behielt in einem 5-Satz-Krimi die Nerven und sicherte das Unentschieden. Im Doppel siegten Tobias Koch/Sascha Wesch, in den Einzeln waren Tobias Koch 3x, Dietmar Eifler 2x und Marius Fürst 1x erfolgreich.

Haager Jugend wird zum Schrecken der Liga!

Welche Jugendmannschaft will denn da noch in Haag antreten! Die Jugend von Zuzenhausen und Sinsheim verließen jeweils mit einer 6:0 Schlappe die Raingartenhalle. Im Spiel gegen Zuzenhausen ging nur 1!! Satz verloren, gegen Sinsheim wurde überhaupt kein

Satz verloren. alle Spiele in drei Sätzen entschieden. Herzlichen Glückwunsch den Siegern Niklas Ebert, Philipp Boch, Ruben Hotel und Bastian Milverstaedt.

Haager Schüler ebenfalls mit 6 : 0 Sieg!

Die Schülermannschaft vom SV Treschklingen ist nicht angetreten und so wird das Spiel mit 6 : 0 für Haag gewertet.

Großes Jubiläumskonzert



Mitwirkende:

MGV 1867 Schwanheim
Frauenchor "Töchter Schwanheims"
MGV Cäcilia 1907 Sandhausen
Frauenchor Belcanto Sandhausen
Ökumenische Philharmonie Heidelberg

Leitung:

Frank Christian Aranowski

18. März 2017 - 18:00 Uhr

Eintritt: 12 € - Vorverkauf: 10 €

Turnhalle Schönbrunn

Vorverkauf:

Wlfrid Kappel - 06262 2162
Haarstudio Schnipp-Schnapp
Metzgerei Seel
Bürgermarkt Neunkirchen
Lebensmittelgeschäft Göllner in Haag



150 Jahre MGV Schwanheim

Forstbetriebsgemeinschaft Kleiner Odenwald

FBG – Ausflug vom 18. bis 21. Mai 2017

Sehr geehrte Mitglieder,

für das Jahr 2017 haben wir einen mehrtägigen FBG – Ausflug in den Bayerischen Wald vorgesehen. Es wurde folgendes Programm ausgearbeitet und wir möchten Sie gerne zur Teilnahme an diesem interessanten und abwechslungsreichen Ausflug einladen.

Programm:

1. Tag, Donnerstag, 18.05.2017

Fahrt über die Autobahn bis Regensburg. Frühstückspause unterwegs.

Besichtigung des „Ruhmestempels Walhalla“

Weiterfahrt nach Elisabethszell in Niederbayern. Hotelbezug, gemeinsames Abendessen, Unterhaltungsabend.

2. Tag, Freitag, 19.05.2017

Bayernwaldrundfahrt. Nationalpark Bayerischer Wald. Besichtigung des Baumwipfelpfades mit einer Gesamtlänge von 1300 Metern zählt er zu den längsten der Welt. Hier werden die Lebensformen des Waldes lebendig präsentiert. Höhepunkt ist der 44 Meter hohe Baumturm.

Mittagsrast in einem original „Wäldler Gasthaus“.

Ein Spaziergang am Nachmittag durch das Museumsdorf in Tittling ist wie eine Reise in die Vergangenheit des Bayerischen Waldes. Wunderschöne alte Bauernhöfe aus dem 17. bis 19. Jahrhundert, alte Kapellen, Mühlen, Sägen, farbenprächtige Bauergärten und alte Haustierrassen sind zu bewundern.

Abendessen im Hotel. Unterhaltungsabend, Tanz mit den Hausmusikanten.

3. Tag, Samstag, 20.05.2017

Fahrt auf den Bogenberg. Seit dem 11. Jahrhundert finden hier Pilgerwallfahrten statt. Die bekannteste ist die Holzkirchener Pilgerwallfahrt. Das Gelübde „Der Mutter Gottes“ jedes Jahr ein Kerzenopfer darzubringen geht auf das Jahr 1475 zurück. Es wurde aufgrund der Bedrohung der Wälder durch den Borkenkäfer abgelegt. Seitdem tragen die Holzkirchener auf einer über 70 km langen Pilgerstrecke eine 13 Meter große Kerze auf den Bogenberg. Bei herrlicher Aussicht auf das Donautal, Mittagessen auf dem Bogenberg.
Am Nachmittag Stadtbesichtigung mit Führung durch Straubing. Fahrt zum Hotel, gemeinsames Abendessen, Unterhaltungsabend.

4. Tag, Sonntag, 21.05.2017

Heimfahrt. Abstecher ins Altmühltal „Vogelinsel“ mit Führung
Unterbringung: Im Hotel Mariandl „ZUM SINGENDEN WIRT“, Musik- und Wellnesshotel in Elisabethszell. Das Haus wurde total neu renoviert und hat alle Einrichtungen die einen angenehmen Aufenthalt ermöglichen. Hallenbad, Saunagänge, Salzwassergrotte, Ruhealm, Solarium, Dampfbad, Heugrarn, Möglichkeit für Massagen, Kegelbahn usw. Badesachen bitte mitnehmen.

Leistungen:

- Busfahrt im modernen 50-Sitzer Bus mit WC
- 3 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet
- 3 x Abendessen, Abendprogramm
- Rundfahrten vor Ort (mit Führung und Eintritt)

Reisepreis: 210,00 Euro für Mitglieder
(Doppelzimmer pro Person)
260,00 Euro für Nichtmitglieder, (Doppelzimmer pro Person)
240,00 Euro Einzelzimmer für Mitglieder
290,00 Euro Einzelzimmer für Nichtmitglieder

Anmeldeschluss: 10. März 2017 ! Die Reservierung erfolgt nach dem Eingang der Anmeldungen. Es stehen insgesamt 50 Plätze zur Verfügung.

Die Anmeldungen müssen schriftlich und rechtzeitig bei der Geschäftsstelle in Neckargemünd erfolgen, da die Hotelzimmer usw. verbindlich gebucht werden müssen. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung mit der Abrechnung des Reisepreises und den genauen Abfahrtszeiten.

Falls sich nicht genügend Mitglieder anmelden, besteht auch für Nichtmitglieder die Möglichkeit der Teilnahme.

Die Organisation und Reiseleitung erfolgt unter der bewährten Regie von Horst Ludwig, Haag, Heidelberger Straße 60, 69436 Schönbrunn, Tel.: 06262/6860, E-Mail: ludwig.horst@freenet.de

Freundliche Grüße
Roland Schilling, 1. Vorsitzender

FBG Kleiner Odenwald

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Kämmereiamt 14.01 Finanzen
Geschäftsstelle: FBG Kleiner Odenwald
Langenbachweg 9 • 69151 Neckargemünd
Tel.: 06223 - 866536 - 7616 • Fax: 0 6223 - 866536 – 97616
E-Mail: Susanne.Mergel@Rhein-Neckar-Kreis.de

ANMELDEFORMULAR

FBG – Ausflug vom 18. bis 21. Mai 2017
Ich nehme am Ausflug teil und melde mich hiermit **verbindlich** an

mit Personen.
(Anzahl)

Name:

Vorname:

Straße / HNr.

PLZ / Ort

Telefon Nr.
- für evtl. Rückfragen -

.....
Unterschrift

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Schönbrunn



Ev. Pfarramt Schönbrunn

Im Kehrack 8, 69436 Schönbrunn,
Telefon: 06272/2737, Fax: 06272/3285

Pfarrerin Nadine Jung-Gleichmann
e-Mail: nadine.jung-gleichmann@kbz.ekiba.de
www.kg-schoenbrunn.de

Pfarramtsbüro: Frau A. Wagner, Frau K. Gärtner
Dienstag, 9.00 Uhr – 11.00 Uhr
Mittwoch, 9.00 Uhr – 14.00 Uhr
Freitag, 08.30 Uhr – 10.30 Uhr
e-Mail: Schoenbrunn@kbz.ekiba.de

GOTTESDIENSTE

In den Wintermonaten Januar und Februar finden in der Kirchengemeinde Schönbrunn zentrale Gottesdienste statt:

Sonntag, 12.02.2017

10.00 Uhr Schwanheim, Gottesdienst

Sonntag, 19.02.2017

10.00 Uhr Haag, Gottesdienst

Sonntag, 26.02.2017

9.30 Uhr Schönbrunn, Gottesdienst

Nach dem Gottesdienst findet eine Gemeindeversammlung statt, zu der alle herzlich eingeladen sind.

In der Gemeindeversammlung sollen die Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung der Gemeinde vorgestellt werden. Im letzten Gemeindebrief haben wir über das Verfahren der Mehrfachbeauftragung berichtet. Der Verfasser des erstprämiierten Entwurfes wird seinen Entwurf präsentieren und Fragen beantworten.

Samstag, 04.03.2017

13.30 Uhr Schwanheim, Trauung von Simon Völker und Carmen Schell

Sonntag, 05.03.2017

09.30 Uhr Allemühl, Feier des Weltgebetstages

GEMEINDEVERANSTALTUNGEN

Mittwoch, 15.02.2017

Israel – Eindrücke einer Studienreise

14.00 Uhr Moosbrunn, Schützenhaus

Die Landfrauen und die Kirchengemeinde laden herzlich zu diesem Nachmittag ein.

KONFIRMANDEN

Freitag, 10.02.2017

16.00-17.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeinderaum der Kirche Allemühl

Bitte Konfirmdner, Bibel, Gesangbuch und Schreibzeug mitbringen.

KIRCHENCHOR

Freitag, 10.02.2017

19.00 Uhr Probe im Vereinshaus des MGV Schönbrunn

GEMEINDEVERSAMMLUNG

am Sonntag, den 26. Februar 2017, Kirche Schönbrunn

Nach dem Gottesdienst um 9.30 Uhr in der Kirche in Schönbrunn lädt der Kirchengemeinderat herzlich zur Gemeindeversammlung ein. Nach dem Gottesdienst findet eine Gemeindeversammlung statt, zu der alle herzlich eingeladen sind.

In der Gemeindeversammlung sollen die Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung der Gemeinde vorgestellt werden. Im letzten Gemeindebrief haben wir über das Verfahren der Mehrfachbeauftragung berichtet. In den vergangenen Monaten haben 6 Architekten Entwürfe und Vorschläge erarbeitet, wie durch einen Anbau/Einbau oder Umbau an der Schönbrunner Kirche für die Gemeinde weitere Räume für die Gemeindegemeinschaft geschaffen werden können. Eine Jury mit Vertretern aus der örtlichen Gemeinde und aus der Landeskirche wird am 22. Februar die Entwürfe sichten und einen Entwurf favorisieren. Der Verfasser des erstprämiierten Entwurfes wird seinen Entwurf in der Gemeindeversammlung am 26. Februar präsentieren und Fragen aus der Gemeinde beantworten. Wir freuen uns auf die Begegnung und das Gespräch mit Ihnen.

Wenn Sie zu Gottesdiensten oder Gemeindeveranstaltungen eine Fahrgelegenheit wünschen, wenden Sie sich bitte an das Pfarramt (bitte ggf. auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen).

Herzliche Einladung zum Glaubenskurs

Quellen, aus denen Leben fließt

Eine Quelle wurde zu allen Zeiten als Kraftort wahrgenommen. An der Quelle können Menschen Stärkung und Heilung erfahren, können auftanken. In der Bibel wird an zahlreichen Stellen die Quelle zu einem Bild für die Botschaft Jesu, für Gott selbst, der unseren Lebensdurst stillen möchte.



In dem Kurs geht es um Quellengeschichten, Quellen für unser Unterwegssein, fürs alltägliche Leben, Quellen mitten in der Wüste. Was sind unsere persönlichen Quellen, aus denen uns Leben zufließt? Wir spüren dem nach und dabei unterstützen uns phantasievoll gestaltete Bilder und Symbole. Alle, die neugierig sind, biblische Geschichten mit Kopf, Herz und Auge zu erleben, sind herzlich eingeladen.

ORT: Schönbrunn, Vereinshaus des MGV
(neben der Kirche, Hainbuchenstr.)

TERMINE: vier Abende, donnerstags

9.3., 16.3., 23.3., 30.3.2017; 19.00 – 21.00 Uhr

ANMELDUNG: bis 24.02.2017 an das Pfarramt Schönbrunn

Tel.: 06272-2737; nadine.jung-gleichmann@kbz.ekiba.de

JUNGSCHARZELTLAGER ABENDETEUER WILDNIS

Programm: Spiele, mal actiongeladen, mal entspannt: Dorfrallye, Geländespiele bei Tag und Nacht oder verschiedene Turniere wie Völkerball. Spannende Geschichten aus der Bibel, Tagesausflug, Schwimmbad.

Je nach Gelegenheit: Bogenschießen, Kletterbaum, Hüpfburg, Fußball, Brettspiele, Tischkicker usw.

Für Kinder von der 2. Klasse bis 13 Jahre: Kosten 175 € (165 € für jedes weitere Kind)

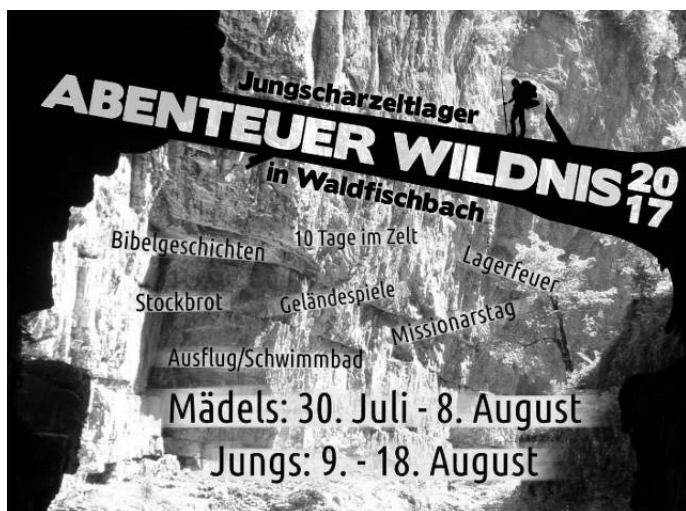
Informationsabend für die Eltern am 26.4.2017 um 18.45 Uhr in Angelbachtal, zur Dorfmitte 4.

Kontakt: Cora Spielvogel, Tel.: 0177 5978078

Sascha Schmitt, Tel.: 0176 42060802

Veranstalter: Jungscharen des LG & EC GV Kraichgau

www.ex-kv-kraichgau.de/jungscharen



Christliche Versammlung Moosbrunn

Wir grüßen mit dem Wochenspruch:

Wir liegen vor dir mit unserem Gebet und vertrauen nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.
Daniel 9, 18

Wir laden ein zum Gottesdienst am Sonntag (Septuagesimae) den 12. Februar 2017 um 10.30 Uhr, zur Bibel- und Gebetsstunde um 17 Uhr und zur Kinderstunde am Samstag um 10.30 Uhr in Moosbrunn, Häusserstr. 37. Kontakt: Fam. Danzeisen Tel.: 06272/2180.

Kath. Seelsorgeeinheit Aglasterhausen–Neunkirchen

Pfarrer: Helmut Löffler – Tel. 06262 / 65 81

Diakone: Franz Jünger – Tel. 06262 / 63 94

Thomas Böhnisch – Tel. 0162/5479466

www.seelsorgeeinheit-aglasterhausen-neunkirchen.de

Pfarrer: Helmut Löffler (Tel. 0 62 62 / 65 81)

Persönliche E-Mail-Adresse: PfarrerLoeffler@googlemail.com

Sprechzeiten: Neunkirchen: Dienstag, 17.00 – 18.00 Uhr

Aglasterhausen: Donnerstag, 17.00 – 18.00 Uhr

Diakon Jünger (Tel. 0 62 62 / 63 94)

Sprechzeiten: Mittwoch u. Donnerstag, 10.00 – 13.00 Uhr

Kath. Pfarramt Neunkirchen, Luisenstr. 21 – Tel. 0 62 62 / 65 81

E-Mail: Kigem-nkn@gmx.de

Pfarrsekretärin: Martina Steck

Öffnungszeiten: Montag, 10.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag, 16.00 – 18.00 Uhr

Freitag, 14.00 – 16.00 Uhr

Gottesdienstordnung

Sonntag, 12.02.17, 6. Sonntag im Jahreskreis

9.00 *Neunk* Messfeier (in den Anliegen der Pfarrei)

10.30 *Aglasterh* Messfeier (in den Anliegen der Pfarrei) mit Kinderkirche

Dienstag, 14.02.17, Hl. Cyrill und Methodius / Hl. Valentin

18.30 *Neunk* Rosenkranz

19.00 *Neunk* Messfeier (für die verstorbenen Mitglieder der Frauengemeinschaft – für leb. u. verst. Angeh. der Fam. Erich und Gertrud Häffner), anschl. Planungsabend der Frauengemeinschaft

19.00 *Aglasterh* Valentinsgottesdienst mit dem *Gospelchor*

Mittwoch, 15.02.17

18.30 *Neckark* Rosenkranz

19.00 *Neckark* Messfeier (für unsere Kranken)

Freitag, 17.02.17

10.00 *Schwanh* Andacht mit Kommunionausteilung im Seniorenheim Haus Parkblick

10.30 *Schwanh* Andacht mit Kommunionausteilung im Seniorenheim Mützel

Samstag, 18.02.17

19.00 *Asbach* Vorabendmesse

Sonntag, 19.02.17, 7. Sonntag im Jahreskreis

9.00 (!) *Aglasterh* Messfeier (in den Anliegen der Pfarrei)

10.30 *Neunk* Familiengottesdienst mit den Erstkommunikanten

19.00 *Unterschw* Wortgottesfeier als Jugendgottesdienst m. d. Miniband „New Generation“

Zum Nachdenken

„Streitet euch so viel ihr wollt, aber am Ende des Tages sollt ihr euch versöhnen!“ (Aus einer Rede von Papst Franziskus an Ehepaare und Familien)

Aglasterhausen: Einladung zur Kinderkirche

Am Sonntag, 12. Februar findet in Aglasterhausen um 10.30 Uhr die Kinderkirche für Kinder bis 7 Jahre statt. Alle versammeln sich zunächst zum Gottesdienst in der Kirche, die Kinder gehen dann nach der Eröffnung in den Pfarrsaal und können nach der Messfeier dort abgeholt werden.

Neunkirchen: Planungsabend der Kath. Frauengemeinschaft

Wir beginnen mit der Messe am Dienstag, 14.2.17 um 19.00 Uhr in der Kirche. Anschließend sprechen wir im Alten Pfarrhaus über den Jahresplan für 2017. Es wird nicht lange dauern, da schon sehr viele Monate mit Veranstaltungen belegt sind. Nach getaner Arbeit gibt es Schnitzel und das, was ihr an Salaten, Kuchen oder anderen Leckereien fürs Überraschungsbuffet mitbringt.

Zeltlager 2017

Ihr seid zwischen 8 und 15 Jahre alt und freut euch schon auf den Sommer. Wollt ihr Spaß in der Natur haben, am Lagerfeuer sitzen, Lieder singen oder einfach mit Freunden Spaß haben? Dann seid ihr bei uns genau richtig, meldet euch einfach an.

Unser diesjähriges Zeltlager geht vom 31.07. bis 11.08.2017 nach Westernohe in Rheinland-Pfalz.

Die Anmeldeformulare bekommt ihr: Katholisches Pfarramt Neunkirchen und Aglasterhausen, an den Schriftenständen in den Kirchen, Volksbank Neunkirchen und Schwarzach, Volksbank Neckartal in Aglasterhausen, Bäckerei Banschbach Aglasterhausen und auf unserer Homepage (www.kath-aglasterhausen-neunkirchen.de).

Das Zeltlagerteam freut sich auf eure Anmeldung.

Termine

Fr., 10.02. in Neunkirchen:

19.30 Uhr Probe Singkreis, Altes Pfarrhaus

Mi., 15.02. in Neunkirchen:

19.00 Uhr Tanzen der Frauengemeinschaft, Altes Pfarrhaus

Fr., 17.02. in Neunkirchen:

19.30 Uhr Probe Singkreis, Kirche

Aus unserer Seelsorgeeinheit verstarb:

August Berg, Oberschwarzach

Josef Schwager, Aglasterhausen

Der Herr nehme sie auf in sein Himmlisches Reich!

Tauftermine

19. März, 15. April (Osternacht), 23. April, 14. Mai

Öffnungszeiten der Katholischen Öffentlichen Bücherei Neunkirchen (über der Sakristei):

donnerstags 17.00-18.30 Uhr

sonntags nach dem Gottesdienst (14-tägig) 12.02.

Wissenswertes

Örtliche Termine:

- 10.02. Sportschützenverein Moosbrunn e.V.
Jahreshauptversammlung im Schützenhaus Moosbrunn
- 11.02. Förderverein FFW Schwanheim e.V.
Schlachtfest im ehem. Feuerwehrhaus Schwanheim

Humor:

Letztens kam so ein Chinese in unsere Kneipe. Ich fragte ihn, ob er Kung Fu oder einen anderen Kampfsport beherrscht. Er sagte: „Warum fragst du? Nur weil ich Chinese bin?“ Ich sagte: „Nein, weil du gerade dabei bist, MEIN Bier zu trinken“

Jehovas Zeugen Versammlung Eberbach

Diese Woche finden keine Zusammenkünfte statt.

Unsere Gemeinde ist zu einem eintägigen Kongress am **Sonntag, den 12.02.2017** eingeladen.

Motto: Bewahre deine Liebe zu Jehova

Dauer: 9.30Uhr - 16:20Uhr

Ort: Alfred-Nobel-Straße 3, 55411 Bingen am Rhein

weitere Informationen unter: www.jw.org